

Federführendes Amt:  
Stadtkämmerei

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung <span style="float: right;">Ö</span>	26.01.2021

**Betreff:**

***Neuverpachtung des Fischereirechts im Buchenbach von der Markungsgrenze Höfen beim Flst. 664 bachaufwärts bis zur Markungsgrenze Höfen-Winnenden bei der K 1914 rückwirkend ab 1. Januar 2019***

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Neuverpachtung des Fischereirechts im Buchenbach von der Markungsgrenze Höfen beim Flst. 664 bachaufwärts bis zur Markungsgrenze Höfen-Winnenden bei der K 1914 (einschließlich Brücke) auf einer Länge von ca. 350 m an Herrn Gerhard Kaiser, Hölderlinweg 10 in 71116 Gärtringen und Herrn Lothar Kaiser, Dinkelweg 3 in Winnenden auf die Dauer von acht Jahren rückwirkend vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2026 wird zugestimmt.
  
2. Die Hegepflicht gemäß § 14 Abs. 1 des Fischereigesetzes wird in vollem Umfang auf den Pächter übertragen.
  
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Herren Gerhard und Lothar Kaiser einen entsprechenden Pachtvertrag abzuschließen.

CO <sub>2</sub> -Relevanz:									
Auswirkung auf den Klimaschutz	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;"><b>Nein</b></td> <td style="width: 15%;"><b>Ja</b></td> <td style="width: 15%;">positiv <input type="checkbox"/></td> <td style="width: 15%;">geringfügig <input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td></td> <td>negativ <input type="checkbox"/></td> <td>erheblich <input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	<b>Nein</b>	<b>Ja</b>	positiv <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		negativ <input type="checkbox"/>	erheblich <input type="checkbox"/>
<b>Nein</b>	<b>Ja</b>	positiv <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>		negativ <input type="checkbox"/>	erheblich <input type="checkbox"/>						

**Begründung:**

Der letzte Pachtvertrag für das Fischwasser im Buchenbach von der Markungsgrenze Höfen beim Flst. 664 bachaufwärts bis zur Markungsgrenze Höfen-Winnenden bei der K 1914 (einschließlich Brücke) endete nach zwölfjährigen Laufzeit am 31. Dezember 2018. Dieser Abschnitt von ca. 350 m wird schon seit über 60 Jahren an die Familie Kaiser aus Höfen als Fischwasser verpachtet. Auch in den Jahren 2019 und 2020 wurde vom Pächter die Pacht weiter überwiesen. Die formale Verlängerung des Pachtvertrags wurde allerdings versäumt und soll jetzt nachgeholt werden.

Die Herren Kaiser haben sich bereit erklärt, das Fischwasser für weitere acht Jahre, rückwirkend zum 1. Januar 2019, zu pachten und gleichzeitig die Hegepflichten zu

übernehmen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat nach § 18 Abs. 3 FischG seine Zustimmung in Aussicht gestellt. Auch aus der Sicht der Verwaltung bestehen dagegen keine Bedenken.

Im Anschluss an die von der Stadt zu verpachtende Teilstrecke hat die Familie Kaiser auch das Fischwasser im Buchenbach oberhalb der Brücke im Zuge der K 1914 bei der Ruitzenmühle auf eine Länge von ca. 11 km von der Württembergischen Hofkammer als Inhaber des Fischereirechts gepachtet. Die zu verpachtende Teilstrecke ist eine sinnvolle Ergänzung des von der Württembergischen Hofkammer gepachteten Fischereirechts. Der Pachtvertrag mit der Hofkammer endet am 31. Dezember 2026.

Der jährliche Pachtpreis soll rückwirkend vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021 70,00 € ausmachen, ab dem 1. Januar 2022 – 31. Dezember 2026 nach der Steigerung des Lebenshaltungskostenindex auf 84,68 € steigen.

Auf eine weitere Anpassungsklausel nach dem Lebenshaltungskostenindex kann verzichtet werden, da bei diesen geringen Beträgen der Verwaltungsaufwand für Nachtragsvereinbarungen in keinem Verhältnis zu den evtl. Mehrerträgen steht.

## **Anlagen:**